



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Die EDD – Entwickler Designer Denker e. K., vertreten durch Nils Grete, Adalbertstraße 35, 52062 Aachen – nachfolgend „EDD“ genannt – ist ein Design- und Entwicklungsstudio mit umfassenden Leistungen.

Die folgenden Regelungen sollen das Rechtsverhältnis zwischen EDD und dem jeweiligen Kunden so weit und gut wie möglich und insbesondere verständlich regeln. Aus diesem Grund werden vorab einige Begrifflichkeiten zum besseren Verständnis erläutert:

Dienstleistungen Dienstleistungen sind Leistungen, bei denen EDD die Erbringung einer Leistung schuldet, jedoch keinen Erfolg.

Werkleistungen Werkleistungen sind Leistungen, bei denen EDD ein fertiges Werk schuldet.

§ 1 Geltungsbereich, Änderungen

- 1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen EDD und dem jeweiligen Kunden. Abweichende oder entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn EDD diesen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zustimmt.
- 2) EDD behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, insbesondere bei Änderungen gesetzlicher Vorschriften, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder technischer Entwicklungen. Hauptleistungspflichten (bisheriger Leistungsumfang, Vergütung) werden hierdurch nicht geändert. EDD wird den Kunden mindestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderung in Textform informieren und ihm diese übermitteln. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, so gelten die Änderungen als angenommen. Auf diese Folge wird EDD den Kunden in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde innerhalb der vorgenannten Frist, so ist EDD dazu berechtigt, das jeweils betroffene Vertragsverhältnis zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen, oder es zu den bisherigen Bedingungen fortzusetzen.
- 3) Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB. EDD ist berechtigt, jederzeit einen geeigneten Nachweis für die Unternehmereigenschaft des Kunden zu verlangen. Wenn der Unternehmer eine natürliche Person ist, muss dieser volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sein.
- 4) Der Vertragsschluss findet ausschließlich in deutscher Sprache statt. Es ist deutsches Recht anwendbar, soweit der Kunde Unternehmer ist.
- 5) Alle Preisangaben verstehen sich als Netto-Europreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6) Im Fall von Kollisionen innerhalb der Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien gilt folgende Rangfolge:
 - a) Individuelle Vereinbarungen, insbesondere das Angebot
 - b) die Leistungsbeschreibung des gebuchten Leistungspakets in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung
 - c) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - d) die gesetzlichen Regelungen.

Die in der Leistungsbeschreibung eines Leistungspakets ausgewiesenen Leistungen sind geschuldet; diese AGB regeln deren nähere Ausgestaltung.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragslaufzeit, Leistungsort

- 1) Der jeweilige Vertrag kommt durch Bestätigung des von EDD unterbreiteten Angebots in Textform durch den Kunden zustande. EDD hält sich 30 Tage an ihr Angebot gebunden.
- 2) Die jeweilige Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus dem Angebot an den Kunden bzw. dem Vertrag. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um sechs Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. des jeweiligen Verlängerungszeitraums von einer der Vertragsparteien in Textform gekündigt wird. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung beim jeweiligen Vertragspartner maßgeblich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 2a) Der Kunde kann jederzeit mit Wirkung zum nächsten Monatsersten in ein höheres Leistungspaket derselben Leistung wechseln; die laufende Mindestvertragslaufzeit bzw. der laufende Verlängerungszeitraum wird dadurch nicht verlängert. Ein Wechsel in ein niedrigeres Leistungspaket ist mit der Frist des Abs. 2 zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. des jeweiligen Verlängerungszeitraums möglich.
- 3) Der Leistungsort ist grundsätzlich an dem Sitz von EDD, wenn sich nicht etwas anderes aus der individuellen Vereinbarung oder der Art der Tätigkeit ergibt.

§ 3 Kündigung

- 1) Beide Parteien können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. des jeweiligen Verlängerungszeitraums (§ 2 Abs. 2) in Textform kündigen, soweit nicht anders vereinbart.
- 2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt, § 627 BGB findet keine Anwendung. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der Kunde seine Zahlung einstellt
 - b) sich der Kunde im Sinne des § 6 Abs. 12 dieser Bedingungen, mit der Bezahlung der Rechnung in Verzug befindet, und der Verzug bereits zwei aufeinanderfolgende Zahlungstermine umfasst
 - c) der Kunde einen Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat
 - d) der Kunde seine Mitwirkungspflicht aus diesen Bedingungen nicht fristgerecht erbringt.
- 3) Eine Kündigung des Kunden bzw. sonstige Rückabwicklung, gleich aus welchem Grund, muss EDD zugehen. Kündigungen in mündlicher oder fernmündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 4 Leistungen, Leistungsumfang

- 1) Die konkreten einzelnen Leistungsgegenstände sowie der konkrete Umfang der von EDD zu erbringenden Leistungen ergeben sich dabei aus dem jeweiligen Vertrag bzw. aus den Angaben in dem jeweiligen Angebot an den Kunden.
- 2) Die vertraglich festgesetzten Leistungen von EDD stellen dabei in der Regel Dienstleistungen dar, das bedeutet, dass nur deren Erbringung und gerade kein Erfolg geschuldet wird.
- 3) Der Kunde ist sich bewusst, dass EDD keinen Erfolg in Gestalt verbesserter organischer Rankings oder den Erfolg bestimmter Marketingstrategien bzw. bei dem Support, der Wartung und Pflege von Plattformen schuldet und damit diesbezüglich auch keine Garantiever sprechen machen kann. Derartige Erfolge können objektiv betrachtet nicht versprochen werden, da diese u. a. ausschließlich im Ermessen des Suchmaschinenbetreibers liegen und von den verwendeten Diensten Dritter und dem angesprochenen Adressatenkreis abhängen. Zudem ist eine ständig statische Platzierung einer erreichten und durch den Rankingbericht nachgewiesenen Platzierung nicht geschuldet. Als Dienstleistungen gelten insbesondere, aber nicht abschließend, Online-Marketing, Content Marketing und Social Media, SEA- und SEO-Leistungen sowie die Wartung und Pflege von Plattformen.
- 4) Soweit EDD die Erstellung einer Plattform schuldet, erstellt EDD diese individuell nach eigenem Ermessen in Absprache mit dem Kunden. Dieses Recht umfasst auch die weitere Anpassung während der Vertragslaufzeit, solange diese dem zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung bzw. dem Angebot und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen in Textform nicht widerspricht. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf einen bestimmten Leistungsumfang oder eine bestimmte Beschaffenheit der Plattform und derer Funktionalitäten. Die Plattform wird entsprechend der konkreten vertraglichen Vereinbarung übergeben.
- 5) Soweit nach der individuellen Vereinbarung eine bestimmte Anzahl von Posts, Social Media Beiträgen, Blogartikeln oder anderweitigen Veröffentlichungen im WWW geschuldet ist, bezieht sich diese Verpflichtung nur auf die einmalige Veröffentlichung im WWW und nicht auf eine dauerhafte öffentliche Zugänglichmachung.
- 6) Bei Design- oder Texterstellungsleistungen (insbesondere Layouts, Grafiken, Beiträgen oder Blogartikeln) ist je Leistungsgegenstand eine Korrekturschleife in dem vereinbarten Leistungsumfang enthalten. Eine Korrekturschleife ist ein in sich geschlossener, gebündelter Änderungsdurchlauf auf Basis des vorgelegten Entwurfs und des Feedbacks des Kunden hierzu. Weitergehende Korrekturschleifen oder Änderungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, sind gesondert gemäß § 6 Abs. 2 zu vergüten, sofern nicht abweichend vereinbart. Der Kunde übermittelt sein gebündeltes Feedback in Textform, bei Social-Media-Beiträgen und Blogartikeln innerhalb der Frist nach Abs. 6a, im Übrigen innerhalb der in § 5 Abs. 5 genannten Frist. Gesetzliche Gewährleistungsrechte wegen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit bleiben unberührt; für Werkleistungen gelten ergänzend die Abnahmevorschriften des § 13.
 - 6a) Social-Media-Beiträge und Blogartikel werden erst nach Freigabe des Kunden in Textform veröffentlicht. Der Kunde erteilt die Freigabe oder übermittelt sein gebündeltes Feedback innerhalb von fünf Werktagen nach Vorlage. Bleibt die Freigabe aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, bis zum Ende des Leistungsmonats aus, gilt die Leistung für diesen Monat als erbracht; höchstens ein Beitrag kann in den Folgemonat übertragen werden.
 - 6b) Community-Management erfolgt im Rahmen des monatlichen Zeitkontingents innerhalb der Servicezeiten nach § 7; eine Betreuung rund um die Uhr ist nicht geschuldet. EDD antwortet im Namen des Kunden auf Basis abgestimmter Leitlinien; Anfragen mit rechtlichem, krisenhaftem oder vertraglichem Bezug leitet EDD vor einer Antwort an den Kunden weiter.
- 7) Software-Lizenzen (insbesondere EDD Connect und weitere EDD-Plugins):
 - a) Soweit vertraglich vereinbart, stellt EDD eigens entwickelte WordPress-Plugins für die Vertragslaufzeit je lizenzierter Installation bereit. Eine Installation umfasst eine WordPress-Instanz unter einer Produktiv-Domain sowie eine zugehörige Staging-Instanz. Die Nutzungsrechte richten sich nach § 11 Abs. 4, Laufzeit und Kündigung nach § 2 Abs. 2.
 - b) Die Lizenzgebühr umfasst die Bereitstellung neuer Plugin-Versionen (Fehlerbehebungen, Sicherheitsupdates sowie Anpassungen an Änderungen der offiziellen Schnittstelle des angebundenen Drittsystems, insbesondere der woove-Cockpit-API, und des WordPress-Core). EDD informiert den Kunden über neue Versionen. Anpassungen an Schnittstellenänderungen stellt EDD innerhalb angemessener Frist bereit.
 - c) Das Einspielen neuer Versionen in die Installation des Kunden ist im Rahmen eines Wartungsvertrags enthalten; ohne Wartungsvertrag erfolgt es nach Beauftragung und wird nach Aufwand gemäß § 6 Abs. 2 abgerechnet. Nicht umfasst sind die Ersteinrichtung (gesondert nach Angebot), kundenspezifische Anpassungen von Templates und Feldzuordnungen sowie Funktionserweiterungen. Die Verfügbarkeit der Schnittstelle des Drittsystems und des vom Kunden bereitgestellten Zugangs liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs von EDD (§ 4 Abs. 10 lit. d).

- d) Die Synchronisation erfolgt standardmäßig in einem Intervall von 30 Minuten; sie hängt von der Server- und Cron-Konfiguration der Installation ab. Fehler der Synchronisation werden protokolliert und automatisiert an EDD gemeldet. Die Bearbeitung ist im Rahmen eines Wartungsvertrags enthalten; ohne Wartungsvertrag erfolgt sie nach Beauftragung gemäß § 6 Abs. 2. Über wesentliche Störungen oder erforderliche bzw. empfohlene Anpassungen informiert EDD alle Lizenznehmer.
- e) Stellt der Anbieter des Drittsystems die Schnittstelle ein oder ändert er sie so grundlegend, dass eine Anpassung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist, können beide Parteien die Lizenz mit einer Frist von einem Monat außerordentlich kündigen.
- f) Mit Ende der Lizenz erlischt das Nutzungsrecht am Plugin; die Synchronisation wird eingestellt. Bereits importierte Inhalte verbleiben in der Installation des Kunden.
- 8) Soweit vertraglich geschuldet, übernimmt EDD für den Kunden Support und die Pflege bzw. Wartung einer Plattform oder einer anderen vertraglich festgelegten Internetpräsenz.
- 9) Für Leistungen, die EDD in Form von Leistungspaketen anbietet, gilt:
- a) Der Kunde wählt für die jeweils beauftragte Leistung entweder eines der von EDD vordefinierten Leistungspakete oder – soweit vereinbart – einen individuell zusammengestellten Leistungsumfang.
 - b) Welche Einzelleistungen in welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Turnus geschuldet sind, bestimmt sich nach dem im Angebot bezeichneten Paket und den im Angebot sowie ggf. in einer dem Kunden vor Vertragsschluss übermittelten, ergänzenden Leistungsbeschreibung aufgeführten Einzelleistungen.
 - c) Die Bezeichnungen der Leistungspakete ergeben sich aus dem Angebot und sind nicht Gegenstand dieser Bedingungen. Eine Änderung der Paketbezeichnungen berührt bestehende Verträge nicht.
- 10) Für den Fall, dass EDD Wartung und/oder Support vertraglich schuldet, gilt wie folgt:
- a) EDD übernimmt für die Dauer des Vertrages den Support, die Wartung und Pflege für die Internetpräsenz des Kunden im Rahmen der getroffenen Vereinbarung. EDD erbringt insbesondere – je nach beauftragtem Paket und Leistungsumfang – für den Kunden in der vereinbarten Frequenz/im vereinbarten Umfang monatlich folgende Leistungen:
 - Erstellung einer Sicherheitskopie des Systems und dazugehöriger Datenbanken im Turnus des gebuchten Pakets: bei monatlicher Sicherung am ersten Freitag des Monats, bei wöchentlicher Sicherung an jedem Freitag. An Feiertagen erfolgt die Sicherung am nächstmöglichen Werktag. Externe Speicherung des Backups für eine maximale Speicherdauer von 3 Monaten (rollierend).
 - Aktualisierung des Frameworks, Content-Management-Systems sowie installierter Plugins und Themes (sofern ausstehend). Reguläre Updates werden gebündelt monatlich am ersten Freitag des Monats eingespielt; an Feiertagen am nächstmöglichen Werktag. Vor jedem Update erstellt EDD einen Wiederherstellungspunkt; schlägt ein Update fehl, stellt EDD den vorherigen Stand wieder her.
 - Sicherheitsupdates: Sicherheitsrelevante Updates, insbesondere zur Behebung öffentlich dokumentierter Sicherheitslücken (CVE), spielt EDD innerhalb der im jeweiligen Paket genannten Frist ein, spätestens jedoch binnen 36 Stunden. Die Frist beginnt, sobald der Hersteller ein Update bereitgestellt hat und EDD davon Kenntnis erlangt hat oder bei Beachtung der folgenden Sorgfalt hätte erlangen können: EDD beobachtet Sicherheitsmeldungen zu den eingesetzten Komponenten werktäglich, z. B. über Herstellerhinweise und einschlägige Sicherheitsdatenbanken. Außerhalb der Servicezeiten kann das Einspielen automatisiert erfolgen; die visuelle Nachprüfung folgt am nächsten Werktag. Steht zu einer bekannt gewordenen Lücke noch kein Update zur Verfügung oder ist ein Einspielen ohne erhebliches Funktionsrisiko nicht möglich, ergreift EDD binnen derselben Frist eine zumutbare Schutzmaßnahme (z. B. vorübergehende Deaktivierung der betroffenen Erweiterung) oder informiert den Kunden mit einer Handlungsempfehlung.
 - Klarstellung Updates/Upgrades: Vom Wartungsumfang umfasst sind ausschließlich Updates, d. h. Aktualisierungen innerhalb des eingesetzten Haupt-Versionszweigs des CMS, Frameworks, der Themes und Erweiterungen (Patch- und Minor-Releases), soweit sie vom Hersteller für den eingesetzten Versionszweig bereitgestellt werden. Nicht umfasst sind Upgrades, d. h. der Wechsel auf eine neue Hauptversion (Major-Release, z. B. von Version 5 auf Version 6) sowie Migrationen auf eine andere Systemarchitektur; diese werden nur nach gesonderter, ausdrücklicher Beauftragung gegen zusätzliche Vergütung gemäß § 6 erbracht. Solange der eingesetzte Versionszweig vom Hersteller mit sicherheitsrelevanten Aktualisierungen versorgt wird, besteht keine Verpflichtung von EDD, von sich aus ein Upgrade auf eine neue Hauptversion zu veranlassen. Endet die Herstellerpflege für den eingesetzten Versionszweig, weist EDD den Kunden hierauf hin und bietet das Upgrade als gesondert zu beauftragende Leistung an.
 - Prüfung des Logs und Cache sowie visuelle Prüfung auf Funktionalität. Eine Leerung von Logdateien, eine systematische Auswertung von Log-/Fehlerprotokollen sowie eine proaktive Fehlersuche sind nicht geschuldet und erfolgen nur nach gesonderter Beauftragung. Keine Behebung von Auffälligkeiten beinhaltet. Bei gravierenden Funktionseinbußen umgehende Benachrichtigung an Kunden. Behebung nach Freigabe. Die Nachprüfung erfolgt unmittelbar im Anschluss an ausgeführte Aktualisierungen und Updates, sofern diese verfügbar sind.
 - Monitoring (soweit im Paket enthalten): EDD setzt eine automatisierte Überwachung ein, die die Erreichbarkeit der Internetpräsenz rund um die Uhr (24/7) prüft und EDD bei Auffälligkeiten benachrichtigt. Geschuldet ist der Betrieb dieser Überwachung, nicht die Erkennung jeder Störung oder eine bestimmte Verfügbarkeit der Internetpräsenz. Die Bearbeitung von Benachrichtigungen erfolgt innerhalb der Servicezeiten nach § 7; für Sicherheitsupdates gelten die Fristen dieses Absatzes.
 - Website-Audit (soweit im Paket enthalten): monatliche Prüfung auf defekte interne Links, Funktion der Kontaktformulare per Testabsendung, Gültigkeit des SSL-Zertifikats, Ladezeit-Kennwerte sowie anstehende

Major-Upgrades. Die Ergebnisse sind Teil des monatlichen Reports; die Behebung festgestellter Auffälligkeiten erfolgt nach Freigabe.

- Sicherheitsvorfälle: Stellt EDD eine Kompromittierung der Anwendung fest, informiert EDD den Kunden unverzüglich und schlägt geeignete Maßnahmen vor (insbesondere Versetzen in den Wartungsmodus, Einspielen eines nicht kompromittierten Backups, Einspielen verfügbarer Sicherheitsupdates, Erneuerung der Zugangsdaten, Ursachenanalyse und Bereinigung). Die Maßnahmen erfolgen nach Freigabe durch den Kunden und werden nach Aufwand gemäß § 6 Abs. 2 abgerechnet; ist Gefahr im Verzug, darf EDD die Anwendung vorab in den Wartungsmodus versetzen. Die Haftungsregelung in § 12 Abs. 8 bleibt unberührt.
 - Erstellung eines rückwirkenden Reports für den vergangenen Monat über die umgesetzten Updates, sowie die Ergebnisse der Nachprüfung. Gegebenenfalls Handlungsempfehlungen nach Feststellung von Auffälligkeiten. Die Übermittlung des Reports erfolgt zum 15. des Folgemonats.
 - E-Mail-Support im Rahmen der fairen Nutzung nach § 6 Abs. 3
 - Beratung via Telefon / Online-Meeting (z.B. Teams) nach vorheriger Terminabsprache.
 - Individuelle Anpassungen der Website nach Anfrage des Kunden.
- b) Wartungs- oder Supportleistungen seitens EDD erfolgen in der Regel durch Fernwartung. EDD schaltet sich über einen nach eigenem Ermessen zu wählenden Zugang oder von dem Kunden bereitgestellte Netzwerkzugänge auf das Kundensystem. Zur Erbringung von Leistungen kann EDD nach eigenem Ermessen auch zum Ort des Kunden fahren.
- c) Ein über die Pflichten aus diesem Vertrag hinausgehender Support bzw. Wartung ist nicht geschuldet, soweit nicht gesondert vereinbart.
- d) Schnittstellen zu Drittsystemen: Die Anbindung an oder der Datenaustausch mit Systemen Dritter (insbesondere ERP-, Bewerbermanagement- oder sonstige Fremdsysteme) ist nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich im Angebot oder in einer Individualvereinbarung festgelegt ist. Funktionen, die nicht ausdrücklich vereinbart oder auf Wunsch des Kunden nicht aktiviert bzw. ausgewählt wurden, sind nicht Leistungsgegenstand. EDD schuldet nicht die Verfügbarkeit oder Fehlerfreiheit von Diensten und Schnittstellen Dritter.
- e) Verantwortungssphären IT-Sicherheit: EDD erbringt applikationsseitige Pflege- und Absicherungsmaßnahmen ausschließlich im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs (z. B. Einspielen bereitgestellter Sicherheitsupdates, Konfiguration anwendungsseitiger Schutzmaßnahmen wie serverseitiger Ausführungssperren in Verzeichnissen). Nicht Gegenstand der Leistung sind Maßnahmen der server-, hosting- und infrastrukturseitigen Sicherheit, insbesondere Betrieb und Konfiguration serverseitiger Malware-Scanner, Server- und Netzwerk-Firewalls, Intrusion-Detection-/Prevention-Systeme sowie die Absicherung und Aktualisierung des Betriebssystems, der Server- und Datenbankdienste. Diese obliegen dem vom Kunden beauftragten Hostingprovider bzw. dem Kunden. EDD hat auf deren Verfügbarkeit, Konfiguration und Wirksamkeit keinen Einfluss.
- f) Die Lieferung von Programmteilen erfolgt jeweils per E-Mail oder wird dem Kunden durch EDD auf einem marktüblichen Datenträger, über Remote-Verbindung oder mit einem sonstigen marktüblichen Vorgehen zur Verfügung gestellt.
- g) Voraussetzung für die Erbringung der geschuldeten Leistung nach diesem Vertrag ist, dass der Kunde die von EDD zur Verfügung gestellten Produkte, für die Wartungs- und/oder Supportleistungen erbracht werden, auf dem aktuellen Stand einsetzt. Eine Obliegenheit besteht dann nicht, wenn dies für den Kunden nicht zumutbar ist, beispielsweise weil die jeweils neueste Version des Produkts fehlerhaft ist und dadurch der Betriebsablauf beim Kunden beeinträchtigt wird. Der Kunde hat EDD über die nach seiner Ansicht bestehende Unzumutbarkeit unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Ist der Kunde nicht verpflichtet, den aktuellen Stand des Produktes einzusetzen, ruhen die Verpflichtungen von EDD in diesem Zusammenhang. Gleichzeitig ruht die Verpflichtung des Kunden zur Entrichtung der Vertragsgebühr zeitanteilig.
- h) Weitere Voraussetzung für die Erbringung der Leistungen ist, dass der Kunde die zur Verfügung gestellten Produkte nicht ohne Absprache mit EDD an einem anderen als dem bei Abschluss dieses Vertrages maßgeblichen Ort und in einer anderen als der maßgeblichen Systemumgebung betreibt.
- i) Im Rahmen der Updates erhält der Kunde nicht das Recht auf Nutzung lizenzpflichtiger Funktionen, die er nicht lizenzrechtlich erworben hat. EDD erbringt keinerlei über den Kernbereich hinausgehenden Leistungen. Insbesondere schuldet EDD nicht:
- Hinweise und Beratung im Hinblick auf Veränderungen der Produkte, die nicht Gegenstand der über diesen Vertrag geschuldeten Leistungen sind, insbesondere nicht Anpassungen an neue Produkte und Services sowie an geänderte Betriebsabläufe des Kunden oder an sonstige oder gesetzliche Neuerungen
 - Beratung über eine mögliche Anpassung der Produkte an eine geänderte Hardware und/oder Software-Umgebung des Kunden, einschließlich neuer Programmversionen oder die Umsetzung dessen
 - Beratung über geänderte technische Rahmenbedingungen (Datenbank-Update, Systemupdate, Plattformupdate u. a.)
 - Sonstige Anpassungen, Beratung, Ergänzungen und Erweiterungen der Software, egal aus welchem Grund, soweit nicht ausdrücklich geschuldet
 - Schulungen und weitere Fachbereichsunterstützung/-beratung
- j) Eine bestimmte Erreichbarkeit respektive Servicezeiten sind, soweit nicht gesondert vereinbart, nicht geschuldet. Für Wartungspakete gelten die Servicezeiten und Reaktionszeiten nach § 7 als vereinbart.
- 11) EDD bleibt das Recht vorbehalten, Leistungen zu erweitern und Verbesserungen vorzunehmen, wenn diese dem technischen Fortschritt dienen, notwendig erscheinen, um Missbrauch zu verhindern, oder wenn EDD aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist.

- 12) Vorgänge oder Ereignisse, die sich nach Beendigung von Arbeitsschritten oder dem Auftrag selbst ereignen, verpflichten EDD nicht, die bereits erarbeiteten Erkenntnisse zu aktualisieren oder an den Kunden weitergegebene Informationen zu überarbeiten.
- 13) EDD ist berechtigt, für sämtliche Leistungen Dritte, insbesondere Subunternehmen, zu beauftragen. Diese sind dann Erfüllungsgehilfen von EDD. EDD ist insbesondere dazu berechtigt, weitere Spezialisten zu Detailfragenstellung hinzuzuziehen, eingesetzte und genannte Projektmitarbeiter jederzeit durch vergleichbar qualifizierte Ressourcen zu ersetzen, Unterauftragnehmer natürlicher sowie juristischer Person, insbesondere Software Dritter einzusetzen. Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte von EDD wegen Verzugs des Kunden um den Zeitraum, in dem der jeweilige Vertragspartner seinen Verpflichtungen gegenüber EDD nicht nachkommt.
- 14) Kommt EDD mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn EDD eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält.
- 15) EDD ist berechtigt, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde, auch für Kunden gleicher oder ähnlicher Branchen tätig zu werden. Es besteht insofern keine Exklusivität und/oder Konkurrenzschutz für den Kunden. Es ist dem Kunden bekannt, dass EDD möglicherweise auch Plattformen und/oder Marketingkampagnen von direkten oder indirekten Konkurrenten des Kunden erstellt und/oder betreut, dabei ähnliche oder gleiche Werbetexte für verwendet und somit gewisse Keywords für mehrere Kunden zum Einsatz kommen können.
- 16) Der Kunde geht mit den Anbietern der genutzten Social Media Portalen eine Geschäftsbeziehung ein. EDD ist nicht Teil dieser Geschäftsbeziehung und erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich als Verwalter der jeweiligen Accounts, soweit vertraglich geschuldet.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1) Die Pflichten des Kunden ergeben sich aus den jeweiligen Projekt- und Leistungsbeschreibungen, dem jeweiligen Angebot sowie den individuellen Vereinbarungen und/oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, bei Abschluss des Vertrages seine Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Sollten sich Änderungen ergeben, sind diese gegenüber EDD unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Der Kunde ist verpflichtet, die von EDD erbrachten Leistungen und erstellten Werke nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden. Er ist insbesondere nicht berechtigt, die erstellten Werke ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von EDD über den vereinbarten Umfang hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen.
- 4) Der Kunde ist verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der beauftragten Leistungen selbst zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Leistungen von EDD gegen wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche, markenrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Vorschriften verstoßen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, alle notwendigen Einwilligungen und Erlaubnisse für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und Veröffentlichungen der entsprechenden Inhalte einzuholen.
- 5) Der Kunde ist verpflichtet, erstellte Plattformen zu überprüfen und Änderungswünsche, die nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung notwendig sind, innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe gegenüber EDD mitzuteilen.
- 6) Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet sicherzustellen, dass die von ihm an EDD überlassenen Unterlagen, Daten, Bilder, Texte und Keywords und sonstigen Inhalte für die vertraglich vereinbarten, von EDD zu erbringenden Leistungen, nicht gegen gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter verstoßen. Der Kunde stellt EDD von jeglicher Haftung in Bezug auf die Verwendung der Keywords, Texte und Bildmaterial und daraus folgenden Marken-, Urheber- und Wettbewerbsverletzungen frei. Etwaige Regressansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 7) EDD ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße hin zu prüfen, sofern EDD hiervon nicht Kenntnis bzw. grob fahrlässig Unkenntnis hat. Entsprechend obliegt es dem Kunden, die von EDD für ihn verwendeten Anzeigen, Keywords und Einstellungen auf seiner Plattform mithilfe des Änderungsprotokolls in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle 4 Wochen, auf rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen und die von EDD erstellten Texte auf die rechtliche Zulässigkeit, insbesondere auf Verstöße gegen das Marken-, Wettbewerbs- und Urheberrecht sowie sonstige Rechte Dritter zu überprüfen.
- 8) Inhalte, die in der Plattform des Kunden eingestellt werden, werden als eigene Inhalte des Kunden unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift gekennzeichnet. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z. B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt EDD von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
- 9) Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen. Erkennt eine Vertragspartei, dass Angaben und Anforderungen, gleich ob eigene oder solche der anderen Vertragspartei, fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat sie dies und die ihr erkennbaren Folgen der anderen Partei unverzüglich mitzuteilen. Die Parteien werden dann nach einer interessengerechten Lösung suchen und anstreben, diese, gegebenenfalls nach den Bestimmungen über Leistungsänderungen, zu erreichen. Die Mitwirkungspflichten des Kunden ergeben sich grundsätzlich aus dem jeweiligen Angebot und diesen Bedingungen. Die Aufzählung der genannten Verpflichtungen ist dabei nicht abschließend. Insbesondere erbringt der Kunde folgende Leistungen unentgeltlich:
 - a) Er wird zu Beginn der Leistungen alle benötigten oder angeforderten Unterlagen, Daten, Inhalte, Prozessbeschreibungen und weitere Informationen vollständig und wahrheitsgemäß vorlegen. Er stellt, soweit erforderlich, die benötigten Zugangsberechtigungen und Benutzerdaten für alle im Rahmen des Projektes benötigten Systeme und Portale unmittelbar nach Vertragsschluss bereit.
 - b) Sollten sich Änderungen ergeben, sind diese EDD unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere ist der Kunde auch verpflichtet, EDD vor programmiertechnischen Änderungen oder Veränderungen an der Informationsarchitektur der Plattform zu informieren und mit diesen abzuklären, inwieweit diese negativen Einfluss auf die Leistungen von EDD haben.

- c) Er trägt zu jeder Zeit des Vertragszeitraums dafür Sorge, dass sachkundige Auskunftspersonen verfügbar und auskunftsbereit sind.
 - d) Er wird unmittelbar nach Vertragsschluss einen zuständigen Ansprechpartner benennen, der sämtliche Fragen der Projektdurchführung beantworten und alle damit zusammenhängenden Entscheidungen treffen kann.
 - e) Er wird bei der Erstellung, Gestaltung und Betreuung der Plattform bzw. einer bereits bestehenden Plattform und den diesbezüglichen Marketingkampagnen sowie bei der Erstellung von Social Media Beiträgen, Blogartikeln und ähnlichen vereinbarten Leistungen in zumutbarem Umfang mitwirken. Insbesondere wird er EDD in regelmäßigen Abständen und in einem zumutbaren Umfang Material für die Erstellung bestimmter Marketingkampagnen und Beiträge zur Verfügung stellen, soweit vertraglich geschuldet.
 - f) Der Kunde hat die empfohlenen On-Page-Maßnahmen umzusetzen sowie ein Analysetool mit Zugangsdaten auf seiner Internetpräsenz zu installieren, soweit SEO- bzw. SEA-Leistungen vertraglich geschuldet werden.
 - g) Er wird seine Passwörter und Zugangsdaten sorgfältig aufbewahren und geheim halten.
 - h) Der Kunde ist für die Sicherheit der von ihm selbst vergebenen Passwörter und der ihm zugeordneten Zugangsdaten verantwortlich und stellt sicher, dass diese den jeweils aktuellen Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsprechen. EDD haftet nicht für Schäden, die auf vom Kunden zu vertretende unsichere, kompromittierte oder weitergegebene Zugangsdaten zurückzuführen sind. Der Kunde darf im Einzelfall einen Gegenbeweis erbringen, dass etwaige Schäden nicht auf von ihm zu vertretende unsichere, kompromittierte oder weitergegebene Zugangsdaten zurückzuführen sind.
 - i) Es steht dem Kunden frei, seine Zugänge durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, insbesondere eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA), zu schützen; solche Maßnahmen sind ausdrücklich erwünscht. Setzt der Kunde für Zugänge, die EDD zur Erbringung der geschuldeten Leistungen benötigt (insbesondere Hosting-, CMS- oder Repository-Zugänge), eine 2FA oder vergleichbare Zugangsbeschränkung ein, so hat er EDD im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht einen für die Leistungserbringung geeigneten Zugang zu ermöglichen (etwa durch einen gesonderten Service-/Technikzugang, hinterlegte Wiederherstellungscodes oder die rechtzeitige Freigabe des zweiten Faktors während vereinbarter Wartungsfenster). Ermöglicht der Kunde den erforderlichen Zugang trotz Aufforderung nicht rechtzeitig, ruhen die hiervon betroffenen Leistungspflichten von EDD für die Dauer der Zugangsbeschränkung; ein Anspruch auf Deaktivierung der 2FA besteht nicht. Eine über das Ruhen der betroffenen Leistungen hinausgehende Sanktion für die Aktivierung von Sicherungsmaßnahmen ist damit nicht verbunden.
 - j) Er wird, soweit nach Ermessen von EDD erforderlich, Arbeits- und Besprechungsräume sowie Zugang zu gängigen Kommunikationsmitteln (WLAN und Internet) bereitstellen.
 - k) Er sorgt dafür, dass die Berater der EDD an allen für die Leistungserbringung des Kunden notwendigen Besprechungen teilnehmen.
 - l) Er stellt sicher, dass jedwede in der Verantwortung Dritter stehenden Leistung, welche die Leistungserbringung von EDD beeinflussen oder mit dieser in Zusammenhang stehen kann/steht, termin- und qualitätsgerecht erbracht wird und EDD alle erforderlichen Informationen und Ergebnisse rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
 - m) Er wird, soweit nach Ermessen von EDD erforderlich, alle notwendigen Systeme auf technischer Ebene korrekt konfiguriert bereitstellen. Er ist für die Absicherung der Kommunikation zuständig.
 - n) EDD ist nicht verpflichtet, diese Daten des Kunden oder dessen Internetpräsenzen auf eventuelle Rechtsverstöße hin zu prüfen. Inhalte, die auf den Internetpräsenzen des Kunden eingestellt werden, werden als eigene Inhalte des Kunden unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift gekennzeichnet. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z. B. dann bestehen kann, wenn auf den Internetpräsenzen Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt EDD von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
 - o) Er wird Inhalte, die er in seinen Systemen selbst einstellt, so gestalten, dass diese weder gegen gesetzliche Vorschriften noch gegen Rechte Dritter verstoßen; er wird insbesondere keine Inhalte auf seiner Plattform oder seinen Accounts in Social Media Portalen anbieten, die extremistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische oder kommerzielle erotische Angebote beinhalten. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.
 - p) Treten Probleme auf, die gegen die Richtlinien der Suchmaschinen und/oder Anbietern von Social-Media-Portalen oder anderer genutzter Systeme verstoßen, ist der Kunde nach Anleitung durch EDD verpflichtet, aktiv und fristgerecht an einer Lösung mitzuwirken.
 - q) Der Kunde ist verpflichtet, selbstständig seine Einstellungen und Daten regelmäßig zu sichern, soweit dies nicht zur vertraglich geschuldeten Leistung von EDD gehört.
 - r) Die Nutzung durch Crawler, Webagenten oder ähnliche Softwaretools, die einer vertragsgemäßen, üblichen Nutzung widersprechen, ist dem Kunden untersagt.
- 10) Sofern Dritte Ansprüche nach den vorangegangenen Ziffern gegenüber EDD geltend machen, wird EDD den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Der Kunde verpflichtet sich, EDD insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, EDD bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und die Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung zu übernehmen, soweit EDD kein Mitverschulden zur Last fällt.
- 11) Bei nicht erbrachter bzw. nicht vollständig und/oder korrekt erbrachter Mitwirkungspflicht des Kunden, steht EDD eine zusätzliche Vergütung des dadurch verursachten Mehraufwandes, zu den jeweiligen vereinbarten Stundensätzen, zu, sofern dem Kunden ein Verschulden am entstandenen Mehraufwand trifft. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Mehraufwand entstanden ist.
- 12) Der Kunde hat erkennbare Störungen, Mängel oder Auffälligkeiten unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis, in Textform gegenüber EDD anzuzeigen. Unterlässt er dies, kann er sich auf hieraus entstehende oder vergrößerte Nachteile insoweit nicht berufen, als deren Eintritt oder Umfang durch eine rechtzeitige Anzeige verhindert

worden wäre. EDD dokumentiert die im jeweiligen Leistungszeitraum durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des vereinbarten Reportings; dieses Reporting gilt als Nachweis der Erbringung der dokumentierten Leistungen, sofern der Kunde nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang in Textform widerspricht. In Leistungspaketen ohne Reporting dient das Änderungsprotokoll, das EDD dem Kunden auf Anfrage übermittelt, als Nachweis. Die Beweislast für die Mangelfreiheit bleibt hiervon unberührt.

- 13) Kommt der Kunde nach angemessener Fristsetzung seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist EDD dazu berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. EDD ist dazu berechtigt in diesem Fall, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Vergütung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.
- 14) EDD setzt in vielen Fällen Software/Dienste von Dritten ein. Es steht im Ermessen von EDD, ob sie für die Erbringung der Dienstleistungen Software Dritter einsetzt und von welchen Anbietern sie bezieht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Leistung von EDD in diesen Fällen nur erbracht werden kann, wenn der Kunde diesen Bedingungen zustimmt.
- 15) Soweit EDD im Rahmen der Leistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, insbesondere bei Wartung, Hosting-naher Betreuung, Community-Management oder der Anbindung von Drittsystemen, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO, der insoweit diesen AGB vorgeht.

§ 6 Vergütung, Fälligkeit

- 1) Die jeweilige Vergütungshöhe und der jeweilige Verrechnungsmodus richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen.
- 2) Zusätzliche Arbeiten, die außerhalb der Pauschalpreise anfallen, insbesondere Revisionen des Kunden, die nicht mehr vom Vertrag umfasst sind oder nicht fristgemäß i. S. d. § 5 Abs. 5 dieser AGB erfolgen, werden gesondert mit dem vereinbarten Stundenhonorar berechnet. Die Abrechnung der nach Zeit abrechenbaren vertragsgegenständlichen Leistungen erfolgt nach Zeitaufwand je angefangene 15 Minuten gemäß dem aktuellen Stundensatz von EDD. Hierunter fallen insbesondere Dienstleistungen, die nicht von der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung umfasst und nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung notwendig sind und vom Kunden beauftragt werden.
- 3) Für wiederkehrende Leistungen (insbesondere Wartung/Support, Social-Media-Management, Corporate Blogging und Lizenzen) gilt: Die Leistungen von EDD gem. dieses Vertrages sind mit den in der aktuellen, dem Kunden übergebenen Angebot enthaltenen Pauschalen und aufwandsbezogenen Beträgen zu vergüten. Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus; die Vergütung ist zu 100 % vor Beginn des jeweiligen Leistungsmonats fällig. E-Mail-Support ist im Rahmen einer fairen Nutzung enthalten: bis zu 60 Minuten Arbeitszeit oder zehn Anfragen je Kalendermonat. Darüber hinausgehenden Aufwand rechnet EDD nach vorheriger Ankündigung je angefangene 15 Minuten nach § 6 Abs. 2 ab. Im Paket enthaltene Zeitkontingente (z. B. Telefon- und WhatsApp-Support, Telefonabstimmung, Jour fixe) gelten je Kalendermonat; § 6 Abs. 6 gilt entsprechend. Im Übrigen erfolgt die Abrechnung der zu vergütenden Leistungen nach der vereinbarten Pauschale.
- 4) Wird im Angebot ausdrücklich klargestellt, dass es sich bei der angegebenen Vergütungshöhe um eine vorläufige Schätzung handelt, sind spätere Abweichungen durch eine Konkretisierung bzw. Fortschreibung der Projektplanung möglich. EDD wird dann dem Kunden anzeigen, wenn der geschätzte Aufwand um mehr als zehn Prozent überschritten wird und sich mit dem Kunden über die weitere Vorgehensweise abstimmen.
- 5) Stellt sich bei der Leistungserbringung heraus, dass nicht vereinbarte technische Anforderungen (z.B. veraltete Systeme, fehlende Plugins oder veraltete Datenbanken) eine Ausführung der vereinbarten Leistung erschweren oder zusätzliche Anpassungen erfordern, sind die daraus entstehenden Mehraufwände vom Kunden zu tragen. Mehraufwände werden nach Zeitaufwand zu den vereinbarten Stundensätzen abgerechnet. EDD wird den Kunden unverzüglich hierüber informieren und sich mit diesem über die weitere Vorgehensweise abstimmen. Fristen verlängern sich angemessen, soweit die vereinbarte Leistung durch diese Umstände verzögert wird.
- 6) Bei vereinbarten pauschalen Stundenkontingenten und Servicepauschalen handelt es sich um Pauschalen mit Obergrenzen, unabhängig davon, ob die vereinbarte Obergrenze tatsächlich erreicht werden oder nicht. Hierdurch sind jedenfalls Leistungen bis zur vereinbarten Höhe abgegolten. Nicht genutzte Kontingente können nicht in den Folgemonat übertragen werden.
- 7) Die Vergütung wird mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. EDD stellt die Rechnung entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen per E-Mail in einem PDF-Dokument zur Verfügung. Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen.
- 8) Soweit es sich bei der vertraglich geschuldeten Leistung um eine Werkleistung handelt, ist die Vergütung mit Abnahme zur Zahlung fällig.
- 9) Soweit nicht anderweitig vereinbart, hat der Kunde bei Projekten eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % der veranschlagten Vergütungshöhe im Vorfeld der Leistungserbringung durch EDD zu entrichten. Wiederkehrende Leistungen und Lizenzen sind nach § 6 Abs. 3 monatlich im Voraus in voller Höhe zu zahlen.
- 10) Die Erfüllung der Zahlungspflicht tritt mit Gutschrift der vertraglich festgelegten Forderung auf dem Konto von EDD oder alternativ durch Zahlung mit Hilfe des Zahlungsdienstleisters PayPal, PayPal (Europe) S.à.r.l. & Cie. S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg, ein. Der Kunde kann diese Zahlungsform nur nutzen, wenn er einen Account bei Paypal eröffnet; Einzelheiten einsehbar unter: <https://www.paypal.com/de/home>.
- 11) Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen sind gegenüber EDD in Textform zu erheben. Rechnungen von EDD gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen vier Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.
- 12) Befindet sich der Kunde zwei Monate lang im Zahlungsverzug und kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, ist EDD dazu berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag ohne besondere vorherige Ankündigung fristlos zu kündigen.

- 13) Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist EDD berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Bei wiederkehrenden Leistungen ist EDD bei einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen zudem berechtigt, die Leistungen bis zum Ausgleich der offenen Beträge zurückzuhalten.
- 14) Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung, gleich welcher Art, sind die bereits erbrachten Leistungen von EDD bis zum Wirksamwerden des Beendigungstatbestandes entsprechend der vertraglichen Regelung zu vergüten. Etwaige gesetzliche Ansprüche, die EDD auf Grund einer vorzeitigen Beendigung zustehen, werden hiervon nicht berührt. Etwaige Ansprüche aus diesem Absatz sind im Rahmen gesetzlich entstehender Ansprüche anzurechnen.
- 15) EDD ist zur Änderung der Preise berechtigt, wenn diese Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von EDD und des Kunden für den Kunden vertretbar ist und die Änderung im Vergleich zu der allgemeinen Preisentwicklung auf dem Markt zumutbar erscheint. EDD wird dem Kunden die Änderung der Preise mindestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.
- 16) Erfolgt innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung keine Zustimmung des Kunden zu der Preiserhöhung gemäß § 6 Abs. 15 dieser AGB, ist EDD dazu berechtigt, das jeweils betroffene Vertragsverhältnis außerordentlich zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Preise in Kraft treten sollen oder zu den neuen Bedingungen fortzusetzen, wenn ihr die Fortführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden unter den bisherigen Bedingungen aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Umständen nicht zumutbar ist.
- 17) EDD darf die Vergütung gemäß § 6 Abs. 15 dieser AGB höchstens in dem Umfang ändern, in dem sich der Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen des Statistischen Bundesamtes im Wirtschaftszweig WZ 2008: 58.29. 62 & 63.1 : IT-Dienstleistungen (derzeit veröffentlicht in Quartalszahlen vom Statistischen Bundesamt) geändert hat. Sollte der vorgenannte Index nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an seine Stelle derjenige vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index, der die Entwicklung des Erzeugerpreises für Dienstleistungen der Informationstechnologie am ehesten abbildet. Handelt es sich um die erste Vergütungsanpassung, ist für den Änderungsrahmen die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand maßgeblich. Hat bereits früher eine Vergütungsanpassung stattgefunden, wird der Änderungsrahmen definiert durch die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt der vorangehenden Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der neuen Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand.

§ 7 Servicezeiten (soweit vertraglich vereinbart)

- 1) Supportanfragen hat der Kunde telefonisch an 01522 170 69 79 oder per E-Mail an support@edd.studio zu richten. In den dafür vorgesehenen Leistungspaketen ist Support zusätzlich über WhatsApp Business unter derselben Nummer möglich.
- 2) EDD wird etwaige Wartungs- und Supportleistungen innerhalb der nachfolgenden Servicezeiten erbringen. Servicezeiten im Sinne dieser Bestimmungen definieren sich als die Zeiten, innerhalb derer EDD die Erreichbarkeit für Störungsannahmen gewährleistet. EDD schuldet in diesen Zeiten lediglich eine Aufnahme des herangetragenen Themas, nicht jedoch eine sofortige Bearbeitung.
- 3) Es gelten folgende Servicezeiten: montags bis freitags, zwischen 09.00 und 17.00 Uhr. Die vorgenannten Servicezeiten gelten nicht an lokalen oder bundesweiten Feiertagen.
- 4) EDD wird alle vom Kunden gemeldeten Fehler, Störungen und Supportanfragen zeitnah bearbeiten. Dabei sichert EDD folgende Reaktionszeiten zu:
 - Prioritätsgrad 1: Das gesamte System des Kunden ist gestört oder es liegt eine nachhaltige Störung des Programmablaufs (z. B. Datenbankabsturz oder –crash) vor, aus der eine vollständige Funktionsuntüchtigkeit des Systems beim Kunden resultiert. EDD wird in diesen Fällen unverzüglich tätig werden und dem Kunden alle drei Stunden während der üblichen Bürozeiten über den Stand der Problemlösung informieren.
 - Prioritätsgrad 2: Teile des gesamten Systems sind durch eine Störung nicht verwendbar, bzw. in Teilen der Programmabläufe treten nicht unerhebliche Störungen auf. EDD wird am Tag der Störungsmeldung die Problemlösung aufnehmen und den Kunden täglich über den Stand der Problemlösung informieren.
 - Prioritätsgrad 3: Bei kleineren Problemen oder Anforderungen, deren Inhalt dem Einsatz der Programme nicht in Frage stellen, wird EDD innerhalb von 5 Arbeitstagen mit der Problemlösung beginnen und den Kunden monatlich über den Stand der Problemlösung informieren.
- 5) Die Reaktionsfrist beginnt mit Eingang der Meldung des Kunden bei EDD. Sie ist von EDD eingehalten, wenn sie den Kunden innerhalb des vertraglich festgelegten Zeitraums über ihre erste Einschätzung zur Problemlösung informiert.
- 6) Es steht im pflichtgemäßen Ermessen von EDD, welches Mittel sie für die Bearbeitung der Aufträge einsetzt. EDD wird dem Kunden bei umfangreichen Aufträgen eine Aufwandsschätzung mit zeitlichem Rahmen zukommen lassen, die vom Kunden vor Beginn der Umsetzung freizugeben ist. Sollte der in der Aufwandsschätzung mitgeteilte Zeitrahmen aufgrund von Verzögerungen unerheblich ob diese durch EDD oder anderweitige Umstände entstanden sind, nicht eingehalten werden können, wird EDD den Kunden umgehend darüber informieren und eine neue zeitliche Einschätzung vornehmen.

§ 8 Reisekosten

- 1) Kosten für Reisen zum vereinbarten Projektort des Kunden sowie sonstige auftragsveranlasste Reisekosten werden von dem Kunden erstattet.
- 2) Reisekosten sind dabei insbesondere Aufwendungen für Verpflegung in Höhe der gesetzlichen Verpflegungspauschale je Reisetag, Flüge, Übernachtungen, Bahnfahrt 1. Klasse, Mietwagen, Taxi, Pkw-Benutzung, Carsharing oder andere Transportdienstleister, Parkgebühren und dergleichen.
- 3) Bei Fahrten mit dem PKW von EDD Mitarbeitern sind 0,93 EUR je Kilometer zu erstatten.

- 4) EDD betreibt dabei eine kostenorientierte Planung, wobei der Kunde die Möglichkeit hat, eigene Hotelkontingente bzw. Hotelkonditionen oder Mietwagenfirmenverträge anzubieten.

§ 9 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 1) Gegen Zahlungsansprüche von EDD kann der Kunde nur mit ausdrücklich anerkannten, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 2) Ein Leistungsverweigerungsrecht oder Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur insoweit geltend machen, als das Recht aus dem gleichen Vertragsverhältnis wie der Anspruch von EDD stammt.

§ 10 Bild- und Tonaufnahmen

- 1) Soweit die Parteien die Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen vertraglich vereinbaren, bleibt das Eigentum an dem gesamten Aufzeichnungsmaterial (Bild und Ton), das von EDD für die Durchführung der Produktion verwendet wird, bei EDD. Das Eigentum an dem, dem Kunden zu überlassenden vereinbarten Endprodukt geht, soweit nichts anderes vereinbart wurde, erst mit Bezahlung der Gesamtvergütung auf den Kunden über.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Einwilligungen und Erlaubnisse für die Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen einzuholen. Insbesondere ist er verpflichtet, Sorge im Zusammenhang mit zu fotografierenden Objekten zu tragen, insbesondere für eine rechtzeitige Anlieferung zu sorgen, entsprechenden Zugang zu verschaffen, etwaige Rechte für Überflüge u. a. zu klären/zu verschaffen und etwaige Rechte mit darstellenden Personen zu klären.

§ 11 Nutzungsrechte

- 1) Das Nutzungsrecht des Kunden beschränkt sich ausschließlich auf das bestimmungsgemäße Nutzen der erstellten Werke. Ein anderweitiges Verwenden etwaiger Inhalte ist nicht gestattet. Der Kunde darf insbesondere die erstellten Werke oder von EDD bereitgestellten Daten, Informationen oder Bilder ohne Einwilligung von EDD nicht vervielfältigen und/oder sonst wie verbreiten. Ein Verstoß gegen diese Regelungen führt zu verschiedenen Ansprüchen von EDD, wie zum Beispiel Unterlassung und Schadensersatz.
- 2) Sämtliche Rechte an jedwedem Inhalt, insbesondere auch Lizenzen und Rechte an verwendeter Software, die durch EDD zur Leistungserbringung erworben oder genutzt werden, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich EDD zu, soweit nach diesen AGB oder einer sonstigen Vereinbarung keine Rechte an den Kunden eingeräumt werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Offenlegung und/oder Übertragung der jeweils verwendeten Software, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.
- 3) Bei urheberrechtlich geschützten Werken, die von EDD innerhalb eines Vertragsverhältnisses erschaffen werden, erhält der Kunde mit der vollständigen, vertraglich vereinbarten Zahlung die nicht ausschließlichen, zeitlich unbegrenzten, nicht unterlizenzierbaren und nicht übertragbaren Nutzungsrechte an allen von EDD erbrachten Leistungen, entsprechend der vertraglich vereinbarten und vorgesehenen Nutzung. Für Lizenzen gilt Abs. 4, für Social-Media-Beiträge und Blogartikel Abs. 5.
- 4) Soweit der Kunde eine laufzeitbasierte Lizenz (wiederkehrende Leistung) für die Nutzung eines von EDD entwickelten Plugins erwirbt, räumt EDD dem Kunden, mit Zahlung der jeweils geschuldeten monatlichen Gebühr (Mietzins), an dem jeweiligen Plugin ein auf die jeweilige Vertragslaufzeit begrenztes, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, entsprechend der vertraglich vereinbarten und vorgesehenen Nutzung.
- 5) Soweit EDD die Erstellung von Social Media Beiträgen und Blogartikeln schuldet, räumt EDD dem Kunde mit der vollständigen, vertraglich vereinbarten Zahlung ein nicht ausschließliches, zeitlich und räumlich unbegrenztes, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den von EDD erbrachten Leistungen ein, entsprechend der vertraglich vereinbarten und vorgesehenen Nutzung. Der Kunde ist berechtigt, die erstellten Beiträge auf eigenen Kanälen zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen und zu bearbeiten. Auf Wunsch des Kunden verzichtet EDD auf die Nennung als Urheber (Ghostwriting); § 11 Abs. 14 gilt insoweit nicht.
- 6) Rechte, die in diesen AGB nicht ausdrücklich dem Kunden von EDD eingeräumt werden, stehen diesem nicht zu. Diese AGB räumen keinerlei Eigentumsrechte/intellectual property Rechte oder vergleichbare Rechte an der erstellten Plattform und den Funktionalitäten ein. Sämtliche intellectual property Rechte verbleiben auch mit dem Nutzungsrecht gemäß diesen AGB bei EDD. Der Kunde erwirbt insbesondere keine Rechte an dem Sourcecode erstellter Plattformen.
- 7) Der Kunde darf erstellte Plattformen und deren Funktionalitäten nicht ändern und ist insbesondere nicht berechtigt, ihre Funktionsweise im Wege des sog. „Reverse Engineering“ zu untersuchen, zu dekompileieren, in ihre Bestandteile zu zerlegen und/oder als Grundlage für die Erstellung eigener Plattformen zu verwenden. Die Pflege von Inhalten über die bereitgestellten Redaktionsfunktionen (CMS) bleibt hiervon unberührt.
- 8) Der Kunde darf keine Angriffe oder Lasttests mit der Plattform und den Funktionalitäten vornehmen, die billigend in Kauf nehmen, dass die Funktionalitäten der Plattform in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt werden.
- 9) EDD weist darauf hin, dass bei verschiedenen Datenbanken, z. B. Bilddatenbanken, eine Nutzung der Inhalte (z. B. Fotos) durch den Kunden nur zulässig ist, wenn EDD die Lizenz an dem jeweiligen Inhalt überträgt. EDD räumt dem Kunden entsprechend unter der aufschiebenden Bedingung der Erfüllung aller Zahlungspflichten aus § 6 (Zahlung 100 %) die nach dem Vertragszweck notwendigen Nutzungsrechte in Bezug auf das erstellte Werk ein. Die Einräumung erfolgt im rechtlich zulässigen Umfang auf Basis der Lizenzbedingungen des jeweiligen Anbieters, den EDD dem Kunden nennen wird. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bedingungen einzuhalten und EDD, für den Fall einer berechtigten Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Verstoßes gegen diese Auflage, von allen Ansprüchen freustellen.
- 10) Der Kunde räumt EDD ein auf die Dauer der Vertragsbeziehung begrenztes Recht zur Nutzung seiner Marken und Unternehmenskennzeichen ein.
- 11) Er räumt EDD zudem ein zeitlich begrenztes Nutzungs- und Bearbeitungsrecht in Bezug auf die Texte und/oder sonstigen Werke seiner Plattform oder sonstigen Portalen ein.

- 12) EDD ist berechtigt, jedwede Entwicklung und jedwedes Knowhow aus Aufträgen auch frei bei weiteren Aufträgen einzusetzen und nach freiem Belieben zu verwerten.
- 13) Für den Fall, dass EDD im Rahmen der Vertragsanbahnung Inhalte gleich welcher Art zum Zwecke des Vertragsschlusses vorstellt/übergibt/sonst wie zur Kenntnis gereicht, dürfen diese Vorschläge nicht ohne vorherige Zustimmung durch EDD verwendet werden. Nutzungsrechte hieran werden ohne gesonderte Vereinbarung nicht übertragen. Auch für den Fall, dass für die Präsentation von Inhalten in diesem Zusammenhang ein Honorar gezahlt wird, wird damit nur der für die Erstellung der Vorschläge angefallene Aufwand vergütet; hierdurch findet keine Übertragung von Nutzungsrechten statt.
- 14) Der Kunde verpflichtet sich, Copyright-Vermerke und Eigentumshinweise von EDD nicht zu entfernen.
- 15) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Offenlegung und/oder Übertragung des Quellcodes, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Eine Übergabe des Quellcodes kann gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden.
- 16) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde zur kostenlosen Rückgabe sämtlicher Originaldatenträger sowie der vollständigen ihm überlassenen Dokumentationen, Materialien und sonstigen Unterlagen verpflichtet. EDD kann auf die Rückgabe verzichten und die Löschung von überlassenen Programmen sowie die Vernichtung der Dokumentation anordnen. Übt EDD dieses Wahlrecht aus, wird er dies dem Kunden ausdrücklich mitteilen.

§ 12 Gewährleistung / Haftung

- 1) Der Kunde haftet insbesondere dafür, dass die Leistungen von EDD nicht zu gesetzwidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßende Zwecke verwendet werden.
- 2) EDD erbringt ihre Leistungen auf dem aktuellen Stand der Technik. Bei der Erbringung ihrer Leistungen schuldet EDD die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob EDD ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass kreative und/oder technisierte Leistungen nicht fehlerfrei machbar sind. Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben und keine zugesicherten Eigenschaften. Dies gilt nicht für die Leistungsbeschreibungen der Leistungspakete gemäß § 1 Abs. 6 lit. b. Die Funktionalität der jeweiligen Leistung richtet sich nach der Beschreibung in der Benutzerdokumentation bzw. dem Angebot und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen in Textform.
- 3) Soweit vertraglich geschuldet, gewährleistet EDD eine Erreichbarkeit der Plattform von 98,5 % im Jahresmittel. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von EDD liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Für Schäden, die aufgrund des Ausfalls der Plattform und/oder Social-Media-Portalen entstehen, haftet EDD nicht, soweit kein eigenes Verschulden von EDD vorliegt.
- 4) EDD haftet nicht für Ansprüche, die daraus entstehen, dass die Plattform vorübergehend, insbesondere auf Grund von Wartungsarbeiten nicht zur Verfügung steht, sofern der Ausfall eine Gesamtzeit von mehr als 1,5 % eines Jahres pro Kalenderjahr nicht überschreitet und bei längeren Ausfällen kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
- 5) EDD haftet nicht für die Verletzung von gesetzlichen Vorschriften und/oder Rechte Dritter in Bezug auf Grafiken, Texte, Bilder, Fotos und Dateien, die von den Kunden für die zu erbringenden Leistungen zur Verfügung gestellt werden oder in dessen Namen durch EDD veröffentlicht werden.
- 6) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet EDD insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, regelmäßige, in branchenüblich kurzen Abständen durchzuführende Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können, soweit die jeweilige Datensicherung nicht zu den Hauptleistungspflichten von EDD gehört.
- 7) Jedwede Mängelhaftung ist ausgeschlossen für Mängel, die durch äußere, nicht von EDD zu vertretende Einflüsse, oder durch unsachgemäße Nutzung durch den Kunden verursacht werden. Sie entfällt ebenfalls, wenn der Kunde selbst oder Dritte Änderungen und/oder Ergänzungen an den Leistungen von EDD ohne ausdrückliche Genehmigung in Textform vornehmen. Der Kunde kann jedoch den Gegenbeweis erbringen, dass die jeweilige Veränderung und/oder Ergänzung nicht ursächlich für den Mangel ist.
- 8) Für Schäden, die auf Umständen aus der Verantwortungssphäre des Hostingproviders oder des Kunden beruhen — insbesondere auf einer Kompromittierung über server- oder hostingseitige Schwachstellen, unzureichende Serverkonfiguration oder unterlassene server-/hostingseitige Schutzmaßnahmen (z. B. Malware-Scan, Firewall) —, haftet EDD nicht, es sei denn, EDD trifft insoweit eine eigene schuldhaftes Pflichtverletzung im vereinbarten Leistungsbereich. Die nachfolgenden Regelungen zur Haftung (§ 12), insbesondere für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bleiben unberührt.
- 9) Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben und keine zugesicherten Eigenschaften. Dies gilt nicht für die Leistungsbeschreibungen der Leistungspakete gemäß § 1 Abs. 6 lit. b. Jedwede Funktionalität richtet sich nach der Beschreibung in der Benutzerdokumentation bzw. dem Angebot und den ergänzend hierzu getroffenen Vereinbarungen in Textform. Funktionen können sich durch Weiterentwicklung der Produkte ändern.
- 10) Der Kunde zeigt Mängel unverzüglich an. Die Anzeige kann zunächst mündlich erfolgen, ist jedoch spätestens am dritten Werktag schriftlich einzureichen. Eine Mängelmeldung darf nur von einer fachkundigen Person erfolgen und muss folgenden Anforderungen genügen:
 - a) genaue Beschreibung des Problems mit Datum und Uhrzeit (Fehler und erwartetes Verhalten)
 - b) Screenshot der Fehlermeldung soweit zutreffend
 - c) Diagnosedaten aus der Anwendung soweit zutreffend
 - d) eine Beschreibung, wie der Fehler reproduziert werden kann
 - e) aussagefähigen Ansprechpartner zur Problemstellung

- 11) Der Kunde wird vor der Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, ob ein der Nacherfüllung unterliegender Mangel gegeben ist. Sofern ein behaupteter Mangel nicht der Verpflichtung zur Nacherfüllung unterfällt (Scheinmangel) oder EDD durch eine nicht ausreichend bestimmte Fehlermeldung erhöhten Aufwand hat, kann der Kunde mit den für Verifizierung und Fehlerbehebung erbrachten Leistungen von EDD zu ihren jeweils gültigen Vergütungssätzen zuzüglich der angefallenen Auslagen belastet werden, es sei denn, der Kunde hätte den Scheinmangel auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht erkennen können.
- 12) Der Kunde wird EDD bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.
- 13) Die Mängelbeseitigung durch EDD kann auch durch telefonische, schriftliche oder elektronische Handlungsanweisungen an den Kunden erfolgen.
- 14) Eine Selbstvornahme durch den Kunden ist grundsätzlich, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich erlaubt, ausgeschlossen.
- 15) Erfüllungsort für die Nacherfüllung ist der Sitz von EDD.
- 16) EDD ist innerhalb einer angemessenen Frist zu mindestens fünf Nacherfüllungsversuchen berechtigt. Das Fehlschlagen eines fünften Nacherfüllungsversuches bedeutet nicht zwingend das endgültige Fehlschlagen der Nacherfüllung. EDD ist vielmehr innerhalb der gesetzten Fristen oder angesichts der Umstände des Einzelfalles zu weiteren Nacherfüllungsversuchen berechtigt.
- 17) Für Werkleistungen gilt ergänzend wie folgt: Bei Werkleistungen übernimmt EDD die Mängelhaftung dafür, dass die vereinbarten Werkleistungen den auf Grundlage des Vertrages vereinbarten Anforderungen entsprechen und für die vertragsgemäße Nutzung geeignet sind. Die Verjährungsfrist für Mängel nach § 634 BGB beträgt ein Jahr.
- 18) Für Mietverträge gilt ergänzend wie folgt: Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von EDD durch Beseitigung des Mangels, Lieferung eines Programmes oder einer anderen Sache, das den Mangel nicht hat, oder Aufzeigen von Möglichkeiten, wie die Auswirkungen des Mangels vermieden werden können. Der Kunde darf eine Minderung nicht durch Abzug von der vereinbarten monatlichen Pauschale durchsetzen. Entsprechende Bereicherungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist. Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung von EDD für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen. Eine Selbstvornahme durch den Kunden ist ausgeschlossen.
- 19) EDD haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 20) Für sonstige Schäden haftet EDD nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- 21) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen von EDD.
- 22) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 13 Abnahme bei Werkleistungen

Grundsätzlich sind die Leistungen von EDD als Dienstleistungen zu qualifizieren. Für den Fall, dass dennoch im Einzelfall Werkleistungen vereinbart sind/erbracht werden, gilt ergänzend wie folgt:

- 1) Soweit es sich bei der geschuldeten vertraglichen Leistung, um eine Werkleistung handelt wird EDD dem Kunden die Fertigstellung der Leistungen mitteilen. Im Rahmen der Abnahme überprüft der Kunde, die vertragsgemäße Funktionalität des Vertragsgegenstandes. Über den Verlauf wird ein Protokoll geführt, in dem etwaig zu behebbende Mängel aufgeführt werden.
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen unverzüglich zu prüfen und EDD etwaige Mängel binnen 10 Werktagen in Textform mitzuteilen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.
- 3) Sofern der Kunde binnen der zuvor benannten Frist keine Mängelrüge erhebt, gelten die Werkleistungen als abgenommen.
- 4) Nimmt der Kunde die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung, so gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt.
- 5) Einzelne Leistungen von EDD können Gegenstand von Teilabnahmen sein. Hat der Kunde eine vorbehaltlose Teilabnahme erklärt, kann er eine Verweigerung der Gesamtabnahme nicht auf Mängel der entsprechend abgenommenen Teilleistung stützen, welche bereits im Zeitpunkt der Teilabnahme für ihn erkennbar waren und nicht gerügt wurden. Sollte der Kunde trotz des endgültigen Scheiterns der Gesamtabnahme entsprechend abgenommene Teilleistungen produktiv genutzt haben, wird er EDD für die gezogenen Nutzungen einen angemessenen Wertersatz bezahlen.
- 6) Auf Verlangen ist der Zustand von Teilen der Leistung gemeinsam von dem Kunden und EDD festzustellen; dies gilt insbesondere dann, wenn diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden oder wenn der Kunde die Abnahme einer Leistung mit Hinweis auf Mängel verweigert. Wirkt der Kunde an einer berechtigterweise von EDD verlangten Feststellung des Zustandes von Teilen der Leistung nicht oder nicht im objektiv erforderlichen Maße mit, so ist EDD berechtigt, die Feststellung des Zustandes von diesen Teilen der Leistung einseitig vorzunehmen. Im Zweifel gilt diese einseitig vorgenommene Feststellung des Zustandes als vollständig und richtig, soweit der Kunde die fehlende oder unzureichende Mitwirkung zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Feststellungen unvollständig und/oder unrichtig sind.
- 7) Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über.

§ 14 Absage von Terminen

- 1) Änderungen der vereinbarten Termine für Besprechungen oder sonstige Leistungen sind aus sachlichem Grund möglich, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.
- 2) EDD behält sich das Recht vor, einzelne Termine zu verschieben, wenn diese in Folge des Ausfalles des Mitarbeiters, der für die Durchführung des Termins zuständig ist, nicht durchgeführt werden können. Der betroffene Termin kann endgültig durch EDD abgesagt werden, wenn er nicht nachgeholt werden kann.
- 3) Kommt ein Termin aufgrund einer Absage seitens EDD nicht zustande, wird EDD den Kunden darüber unverzüglich per E-Mail informieren.
- 4) Wird ein Termin seitens EDD abgesagt, erfolgt keine Abrechnung. Soweit eine Vergütung schon entrichtet wurde, erfolgt eine Rückerstattung. Eine Barauszahlung ist nichtmöglich.
- 5) Ein vereinbarter Termin, muss vom Kunden mindestens 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Andernfalls wird der Termin abgerechnet.
- 6) Wird ein gebuchter Termin wiederholt vom Kunden abgesagt, so muss kein weiterer Termin angeboten werden. Der Anspruch auf die Zahlung für den Termin bleibt bestehen, soweit dies nicht nachweislich unverschuldet vom Kunden ist.
- 7) Bei Abbruch eines gebuchten Termins durch den Kunden gibt es keinen Anspruch auf Erstattung etwaiger geleisteter Zahlungen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Abbruch unverschuldet war.
- 8) Ein im Leistungspaket enthaltener Jour fixe findet einmal monatlich statt. Sagt der Kunde ihn weniger als 24 Stunden vor Beginn ab, gilt er als durchgeführt. Sagt EDD ihn ab, wird er nachgeholt.

§ 15 Höhere Gewalt

EDD ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Epidemien, Pandemien, Kriege, rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben sowie behördliche Maßnahmen.

§ 16 Schlussbestimmungen

- 1) Auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf die unter Bezug auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten betreffend des Vertragsverhältnisses ist der Firmensitz von EDD in Deutschland, sofern die Parteien Kaufleute sind oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat oder der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- 3) Änderungen oder Ergänzungen des jeweiligen Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform, wobei E-Mail ausreichend ist. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- 4) Ein Wechsel des Vertragspartners auf Seiten von EDD (insbesondere infolge Umwandlung, Anwachsung, Einbringung oder Rechtsformwechsel) wird dem Kunden rechtzeitig in Textform ausdrücklich offengelegt. Die Übernahme des Vertragsverhältnisses durch einen anderen Rechtsträger von EDD bedarf der Zustimmung des Kunden (§ 415 BGB). Bei einem solchen Wechsel werden eine neue Vertrags-/Angebotsnummer vergeben sowie der bisherige und der neue Rechtsträger und der Zeitpunkt des Übergangs klar bezeichnet.
- 5) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder während der Vertragsdauer unwirksam werden, so wird diese Vereinbarung in allen übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt und gilt unverändert weiter. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine andere, zulässige Bestimmung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 06.10.2026